



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-190/2023	
Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	01.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.12.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Bürger Windpark Trendelburg GmbH & Co. KG - Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Bestandsanlagen gem. § 6 EEG

Sachverhalt:

Die Stadt befindet sich in Verhandlungen mit der Bürger Windpark Trendelburg GmbH & Co. KG, dem Anlagenbetreiber des Windparks "Eberschütz I", um eine finanzielle Beteiligung zu erlangen.

Durch Anpassungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Betreiber von Anlagen für erneuerbare Energien der jeweiligen Ortsgemeinde finanzielle Mittel zukommen lassen können. Dies soll dazu dienen, einen Teil der vor Ort erwirtschafteten Wertschöpfung zu belassen, ohne dass es als Vorteilsnahme betrachtet wird. Die Regelung, verankert in § 6 des EEG, der zunächst für neu zu errichtende Wind- und Solarparks eingeführt wurde, kann ab dem 1. Januar 2023 auch für bereits in Betrieb befindliche Anlagen genutzt werden.

Ein ausgearbeiteter Vertragsentwurf wurde erstellt und im Magistrat behandelt. Basierend auf den Betriebsergebnissen der vergangenen Jahre könnte eine jährliche Beteiligung von etwa 20.000 € zu erwarten sein. Allerdings sind die tatsächlichen Erträge von verschiedenen Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Zuverlässigkeit der Anlagen, der Windgeschwindigkeit und dem Auftreten negativer Strompreise. Für den Fall negativer Strompreise ist im Vertragsentwurf ein Abschlag vorgesehen. Dies geschieht aus wirtschaftlichen Gründen, da die Betreibergesellschaft nur Beteiligungen ermöglichen wird, die sie sich vom Netzbetreiber erstatten lassen kann, um die Rentabilität der Anlagen zu erhalten. Der Magistrat empfiehlt den Abschluss des Vertrags.

Vergleichbare Gespräche werden mit dem Betreiber des Windparks Mittelberg geführt..

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit der Bürgerwindpark Trendelburg GmbH & Co. KG einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung an Windkraftanlagen gem. § 6 EEG abzuschließen.